

Lockerungen die in der Kabinettsitzung vom 04.05.2021 beschlossen wurden:

- Ausgangssperre bleibt bei einer Inzidenz von über 100 von 22 Uhr bis 5 Uhr (wie bisher)

Schulen:

- Grundschulen dürfen bis zu einer stabilen Inzidenz (5 Tage) von unter 165 im Wechselunterricht öffnen
- Weiterführende Schulen können weiterhin nur unter einer Inzidenz von 100 in den Wechselunterricht. Über 100 bleibt es bei Distanzunterricht (Ausnahmen wie bisher die Abschlussklassen und 11. Jahrgangsstufe)
- Nach den Pfingstferien dürfen alle Schulen bis zu einer Inzidenz von 165 in den Wechselunterricht
- Test- und Maskenpflicht bleibt für alle Klassen bestehen

Die neuen Regeln gelten ab Montag, 10. Mai.

Folgende Betriebe dürfen bei einer stabilen Inzidenz (5 Tage) unter 100 wieder öffnen:

- Außengastronomie bis max. 22 Uhr (mit Test, Termin und Hygieneauflagen)
- Kinos (mit Test und Hygieneauflagen)
- Theater (mit Test und Hygieneauflagen)
- noch geschlossene körpernahe Dienstleistungen dürfen wieder öffnen
- Hundeschulen dürfen bei einer Inzidenz unter 165 aufmachen

Die neuen Regeln gelten ab Montag, 10. Mai bis erstmal zum 6. Juni.

Hotels, Campingplätze und Ferienwohnungen

In den Pfingstferien (ab 21. Mai) können Hotels, Campingplätze und Ferienwohnungen bei einer Inzidenz unter 100 wieder öffnen. Ebenfalls mit Testpflicht und Hygienekonzept

Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene (ab 6. Mai)

Vollständig Geimpfte sind von der Quarantäne und Testpflicht befreit. Ebenso gilt für sie keine Ausgangssperre mehr. Bei den Kontaktbeschränkungen zählen sie nicht mehr zur erlaubten Anzahl hinzu. Bedeutet, wenn sich ein Haushalt mit nur einer haushaltsfremden Person treffen darf, können z.B. vollständig Geimpfte oder genesene dazu kommen und werden nicht mitgerechnet.